

Allgemeine Regelungen zur Grundversorgung

Vertragsgrundlage

Für die Lieferung von Strom und Gas gelten die „Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Ersatzversorgung“ (StromGVV und GasGVV vom 26. Oktober 2006) sowie die Ergänzenden Bedingungen der **Ewa** zur StromGVV und GasGVV.

Der Vertrag tritt mit den im Bestätigungsschreiben der **Ewa** genannten Daten in Kraft, soweit er nicht bereits vorher (gemäß § 2 GVV) durch Strom- oder Gasentnahme zu Stande gekommen ist.

Das Vertragsverhältnis läuft solange, bis es von einer der beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.

Wohnungswechsel

Bitte teilen Sie uns Ihren Umzugstermin unter Angabe der Kundennummer sowie Ihrer neuen Anschrift zwei Wochen vorher mit bzw. nach erfolgtem Umzug die Zählerstände des Auszuges. Bei versäumter Abmeldung haften Sie vertragsgemäß weiterhin für die anfallenden Energiekosten.

Mitteilungspflicht

Sie sind verpflichtet, uns alle zur Ermittlung der Energiekosten erforderlichen Merkmale Ihrer Kundenanlage mitzuteilen.

Das ist zum Beispiel eine Änderung der Bedarfsart (Haushalt, Landwirtschaft, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf).

Preisänderungen

Ändern sich im Abrechnungszeitraum Preis und Umsatzsteuer, so werden Zählerstände und Verbräuche zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen errechnet.

Umsatzsteuer

Auf die Rechnungsnettoeträge wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe berechnet.

Einzugsermächtigung

Hiermit erteilen Sie der **Ewa** den Auftrag, die fälligen Beträge von Ihrem Konto einzuziehen, oder ein Guthaben zu überweisen. Zur Durchführung des Lastschriftinzugsverfahrens ist es notwendig, die personenbezogenen Daten in EDV-Anlagen zu speichern und zu verarbeiten. Durch die Überweisung wird Ihre Bank über den Zahlungsgrund unterrichtet.

Abschlagszahlungen

Für das laufende Abrechnungsjahr werden monatliche Abschlagsbeträge in gleichbleibender Höhe fällig, die auf den Betrag der Jahresabrechnung bzw. des Gebührenbescheides angerechnet werden.

Datenschutz

Die bei der Abwicklung des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden mit Hilfe der Datenverarbeitung ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet.

Allgemeine Hinweise

Nach unseren Zahlungsbedingungen sind Restforderungen aus unserer Rechnung innerhalb 14 Tagen und aus dem Gebührenbescheid innerhalb von 1 Monat fällig. Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten bzw. Säumniszuschläge, wenn Mahnung erfolgte, berechnet. Außerdem ist mit dem gerichtlichen Mahnverfahren und der Einstellung der Energieversorgung zu rechnen.